



Bundesfach- und
Koordinierungsstelle
Männergewaltschutz

Qualitätsstandards

für Männer*schutzeinrichtungen

Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz

Erna-Berger-Str. 17
01097 Dresden

E-Mail:
info@maennergewaltschutz.de

Telefon:
0049-351-27566889

Web:
www.maennergewaltschutz.de

Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen

Nummer 1 der Publikationsreihe Männer*gewaltschutz

Erarbeitet von:

Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz
Jana Peters, Dr. Anne-Marie Gallrein, Enrico Damme, Frank Scheinert,
Jörg Gakenholz, Torsten Siegemund

Erstellung:

Februar 2021

* Wir berücksichtigen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inhalt

Vorwort	2
1. Definition Häusliche Gewalt	3
2. Ausgangslage und aktuelles Hilfesystem bei Gewalt gegen Männer*	5
2.1 Datenlage	5
2.2 Bestandsbeschreibung	6
3. Grundsätze für die Arbeit in Männer*schutzeinrichtungen	6
4. Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen	9
4.1 Strukturqualität	11
4.2 Prozessqualität	14
4.2.1 Kernprozess	14
4.2.2 Steuerungsprozesse	16
4.2.3 Unterstützungsprozess	17
4.3 Ergebnisqualität	19
Schlusswort	21
Abkürzungsverzeichnis	22
Quellenverzeichnis	23



Vorwort

Auch wenn es bisher in der Gesellschaft weniger wahrgenommen wird, so ist dennoch festzuhalten: Männern* kann im häuslichen Umfeld bzw. innerhalb enger sozialer Beziehungen Gewalt widerfahren. Männer*schutzeinrichtungen bieten in derartigen Krisensituationen betroffenen Männern* vorübergehend Wohnraum und Schutz. Zudem ermöglichen sie es ihnen die Probleme anzugehen oder die gewaltbelastete Beziehung zu verlassen. Lange Zeit war der im Jahr 2000 gegründete und ehrenamtlich betriebene „Männerwohnraum für Krisensituationen“ in Oldenburg bundesweit die einzige Männer*schutzeinrichtung. Dann gelang es ab 2016 in Sachsen, ein von der Landesregierung gefördertes Pilotprojekt für drei Männer*schutzwohnungen zu starten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt nun seit Oktober 2019 die bundesweite Errichtung weiterer Männer*schutzeinrichtungen und fördert dazu die Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM). Ein bundesweites Netzwerk von Männer*schutzeinrichtungen ermöglicht zukünftig, dass betroffene Männer* deutschlandweit immer besser Unterstützung erfahren.

Die in Sachsen 2017 zuständige Landesfachstelle Männerarbeit Sachsen erarbeitete seinerzeit erste Standards für

Männer*schutzeinrichtungen. Die Standards wurden mit den Schutzprojekten des Männernetzwerk Dresden e. V. sowie des LEMANN e. V. reflektiert und dienen als Diskussionsgrundlage. Die BFKM entwickelte diese Standards in Zusammenarbeit mit den Schutzeinrichtungen der Träger LEMANN e. V., Männernetzwerk Dresden e. V., MännerWohnhilfe e. V. (Oldenburg), Sozialberatung Stuttgart e. V. und Weissenberg e. V. (Plauen) weiter.

Die nachfolgend ausgearbeiteten Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen haben zum Ziel, Grundlagen für eine bedarfsgerechte Unterstützung von gewaltbetroffenen Männern* und derer Kinder (z. B. Schutz vor weiterer Gewalt, leichter Zugang zum Hilfesystem, Möglichkeiten der Aufarbeitung) zu definieren. Sie sollen interessierten Trägern als Arbeitsgrundlage dienen, wenn neue Männer*schutzeinrichtungen aufgebaut werden. Auch bestehende Einrichtungen können die Qualitätsstandards heranziehen, um eigene Arbeitsprozesse bzw. Qualitätsentwicklungen zu reflektieren. Zeitgleich sind es Empfehlungen an Politik und Verwaltung zur Förderung adäquater Unterstützungseinrichtungen. Sie sind teilweise angelehnt an die Qualitätsempfehlungen für Frauen*häuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen*. ¹

¹Frauenhauskoordination e. V. 2014

1. Definition Häusliche Gewalt

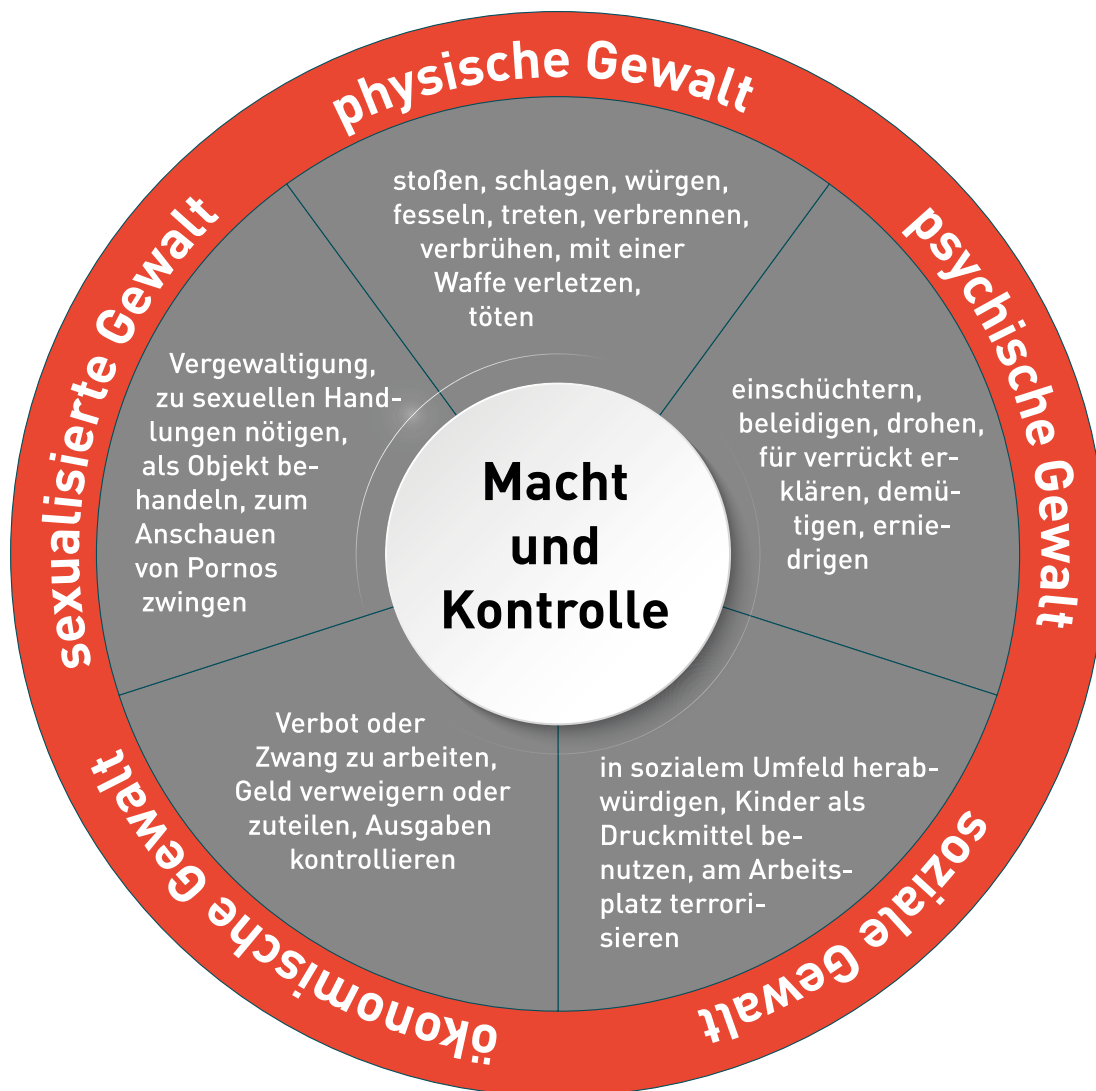


Abbildung 1: „Rad der Gewalt“, entwickelt vom Domestic Abuse Intervention Project⁶ – eigene Darstellung

Gewalt ist „der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.“² **Häusliche Gewalt** bezeichnet „alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer, (sozialer) oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungs-

weise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.“³ Täter*innen können auch dem sozialen Nahraum entstammen; Spezialfälle sind u. a. Zwangsheiraten. Weitere Beziehungskonstellationen wie Gewalt zwischen Geschwistern, Gewalt von Eltern gegen ihre Kinder oder umgekehrt werden ebenso zu häuslicher Gewalt gezählt.⁴ Betroffene wie Ausführende von häuslicher Gewalt stammen aus allen Schichten, Altersgruppen, sexuellen Orientierungen, sie gehören unterschiedlichsten Konfessionen und Ethnien an.

² Weltgesundheitsorganisation 2003, S. 6

³ vCouncil of Europe 2011, S. 5

⁴ Vgl. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2014, S. 3

⁶ Paymar, Pence 1993

Hauptmerkmale häuslicher Gewalt sind

- die emotionale Bindung zwischen Betroffenen und Täter*in,
- die oftmals gemeinsame Wohnung, in der die Gewalt passiert,
- die Verletzung der körperlichen und/oder psychischen Integrität durch angedrohte oder ausgeübte Gewalt,
- zumeist der längere Zeitraum, in dem die Gewalt stattfindet, wobei sich oft die Intensität steigert, und
- das vorhandene Machtgefälle zwischen Betroffenen und Täter*in, welches in gewaltvollen Beziehungen zu Dominanz, Kontrollverhalten und dadurch zu Gewalt führt.⁵

⁵Vgl. ebd., S. 2

⁷ Weißer Ring e. V. 2010

„Opfer häuslicher Gewalt empfinden ihre Situation oftmals als ausweglos:

- Wo sie Geborgenheit erwarten, erleben sie Gewalt, denn der Täter ist oder war ein geliebter Mensch.
- Bedrohung, Isolation und Kontrolle durch den gewalttätigen Partner verunsichern und erschüttern das Selbstwertgefühl.
- Häufig sind Kinder betroffen; deshalb geht mit allen Folgeentscheidungen häufig die Sorge einher, den Kindern „einen Elternteil wegzunehmen“, falls man sich zur Trennung entschließt.
- Oftmals bestehen finanzielle Abhängigkeiten zwischen Opfer und Täter (...).“⁷

Folgen häuslicher Gewalt

⁸ Gloor; Meier 2010, S. 31 f.

⁹ Ebd., S. 32

¹⁰ Vgl. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2014, S. 6

¹¹ Sauermost 2010, S. 87

Häusliche Gewalt ist strafbar (§ 1 GewSchG, §§ 174 bis 241 StGB). Sie stellt eine schwerwiegende Menschen- und Grundrechtsverletzung mit gravierenden Folgen für die physische und psychische Unversehrtheit der Betroffenen dar. Gesundheitliche Schäden wie blaue Flecken, (Gesichts-) Verletzungen und Prellungen, Übelkeit, Erbrechen, Unterleibschmerzen und Genitalverletzungen, Verstauchungen und Brüche oder bei schwangeren Personen Schwangerschaftsbeschwerden und Fehlgeburten, können durch körperliche Gewalt auftreten. Es besteht die Gefahr dauerhafter körperlicher Schäden und chronischer Schmerzen. Mögliche seelische und psychosomatische Folgen sind Ängste bis hin zu Panikattacken, geringeres Selbstwertgefühl, Scham- und Schuldgefühle, Niedergeschlagenheit bis zu Depressionen und Suizidalität, Schlafstörungen, Albträumen, Suchtmittelmissbrauch, Essstörungen, Gedächtnis- und Konzentrationsschwierigkeiten sowie Problemen bei der Arbeit bzw.

Ausbildung oder sexuellen Problemen⁸. Dabei gilt „je stärker das Ausmaß an erlittener Gewalt, desto größer die Beschwerden“⁹. Soziale und finanzielle Folgen sind ebenfalls nicht auszuschließen, z. B. Stigmatisierung durch das soziale Umfeld, sozialer Rückzug bis hin zu Isolation, finanzielle Schwierigkeiten durch eine Trennung, ggf. Wohnungslosigkeit. Außerdem können aus einer Scheidung aufenthaltsrechtliche Folgen für Menschen mit Migrationshintergrund resultieren.¹⁰

Kinder sind in Gewaltbeziehungen in der Regel mitbetroffen. Auch in Fällen, in denen Kinder nicht selbst Geschädigte sind, sondern „nur“ Zeug*innen von häuslicher Gewalt werden, stellt das Miterleben von Gewalthandlungen eine existentielle, emotionale und psychische Überforderungssituation mit weitreichenden Folgen dar. „Viele haben Angst, sind entsetzt und fühlen sich schuldig“¹¹. Einige versuchen, den betroffenen Elternteil zu schützen oder

zu trösten. Sie benachrichtigen die Polizei oder Nachbarn und bringen jüngere Geschwister in Sicherheit. Sie werden aktiv.

Andere häufige Folgen von miterlebter Gewalt bei Kindern richten sich eher nach Innen. Dazu zählen Angst, Erstarren bis Verstummen und Hilflosigkeit, Sorge um den betroffenen Elternteil und Anhänglichkeit an diesen, ständige Alarmbereitschaft in (auch geringeren) Bedrohungssituationen, Ein- und Durchschlafschwierigkeiten, Alpträume, Einnässen oder Einkoten, Gefühlskälte oder anderweitige heftige, ungewohnte Emotionsausdrücke¹². Der Kontakt mit anderen Kindern kann sich schwieriger gestalten und kann „geprägt (...) von stereotypen Geschlechtsrollenbildern

und einem aggressiven Verhaltensstil“¹³ sein. Erwachsene, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder Gewalt ausüben, haben oftmals bereits im Kindesalter Gewalterfahrungen machen müssen.¹⁴ Diese Liste der aufgeführten Folgen ist unvollständig und ließe sich noch erheblich verlängern.

Häusliche Gewalt ist in der Regel kein einmaliges Ereignis, sondern wiederholt sich. Zumeist ist professionelle Hilfe unerlässlich, wenn Betroffene dieser Gewaltspirale entkommen wollen. Um ein bestmöglichstes Unterstützungsangebot gewährleisten zu können, müssen gewisse Rahmenbedingungen und Standards geschaffen und eingehalten werden.

¹²Ebd., S. 89

¹³Ebd., S. 89

¹⁴Vgl. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau 2020, S. 6

2. Ausgangslage und aktuelles Hilfesystem bei Gewalt gegen Männer*

2.1 Datenlage

2019 richteten sich bundesweit 19,0 % der Partnerschaftsgewalt gegen Männer*. Das sind 26.889 Männer*, die von häuslicher Gewalt durch die (Ex-)Partner*in betroffen waren und dies zur polizeilichen Anzeige brachten. Mit 81 % richtet sich der wesentliche Großteil der Gewalt gegen Frauen*¹⁵, dennoch kann der Anteil von häuslicher Gewalt betroffener Männer* nicht vernachlässigt werden.

Partnerschaftsgewalt ist nur ein Teil von häuslicher Gewalt. Das jährlich durch das sächsische Landeskriminal-

amt veröffentlichte Lagebild „Häusliche Gewalt“ beinhaltet auch den sozialen Nahraum. 2019 betrug demnach der Männer*anteil unter den Betroffenen ab 18 Jahren in Sachsen 29,5 %.¹⁶ Die Zahl enthält auch häusliche Gewalt ausgehend von Männern* gegen Männer*.

Die Zahlen bilden nur das Hellfeld ab, das heißt, es werden nur Gewaltbetroffene zahlenmäßig ausgewiesen, die vorwiegend wegen (schwerer) Körperverletzung sowie Bedrohung, Stalking und Nötigung die Polizei hinzugezogen haben.

¹⁵Vgl. Bundeskriminalamt 2020, S. 6

¹⁶Landeskriminalamt Sachsen 2020

2.2 Bestandsbeschreibung

Im Oktober 2020 gab es in Deutschland neun Männer*schutzeinrichtungen. Diese Gewaltschutzprojekte befinden sich in Oldenburg, Leipzig, Dresden, Stuttgart, Plauen, Nürnberg, Augsburg, Düsseldorf und Köln, mit deutschlandweit insgesamt **27 Plätzen** für gewaltbetroffene Männer* und ihre Kinder.¹⁷

Die Rahmenbedingungen zur Förderung von Männer*schutzeinrichtungen sind in den einzelnen Bundesländern und regional sehr unterschiedlich. In den jeweils geltenden Richtlinien zur Förderung von Gleichstellungsprojekten ist aktuell

(Oktober 2020) in keinem Bundesland eine Regelförderung vorgesehen. In Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen werden die Projekte als Pilot- bzw. Modellprojekte gefördert. In der Erprobungsphase werden Sie evaluiert, um im Anschluss über eine Regelförderung zu entscheiden. In Oldenburg und Stuttgart werden die Männer*schutzeinrichtungen über die jeweiligen Städte und Landkreise gefördert. In den meisten Bundesländern ist perspektivisch eine Mischfinanzierung von Landes- und kommunaler Förderung geplant.

¹⁷ Vgl. Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz 2020

3. Grundsätze für die Arbeit in Männer*schutzeinrichtungen

Die Arbeit in Schutzeinrichtungen verpflichtet sich dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit: Jede*r hat ein Recht auf ein gewaltfreies Leben. Diese Verpflichtung erfordert die Beachtung folgender Grundsätze, welche die Arbeit in Männer*schutzeinrichtungen prägen:

Bedarfsgerechte Angebote

Um individuelle und situationsgemäße Hilfen anbieten zu können, ist ein vielfältiges, professionelles Unterstützungsnetzwerk mit Beratungs-, Begleitungs- und Unterbringungsmöglichkeiten, medizinischer Versorgung und rechtlichem Beistand unerlässlich.

Ziel ist es, dass Männer* sich in ihrer Situation verstanden und angenommen fühlen. Dazu zählen die Krisenintervention sowie die Informationen und

Hilfen bei den notwendigen Aktivitäten zur sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Absicherung. Weiterhin werden betroffene Männer* bei Bedarf zu Ämtern, Behörden und Gerichten begleitet. Ein Grundsatz für die Unterstützungsangebote ist, dass die Männer* selbstbestimmt entscheiden, statt Abhängigkeiten zu schaffen.

Niedrigschwelligkeit

Da häusliche Gewalt für die Betroffenen meist schambesetzt ist und die „Opferrolle“ für Männer* gesellschaftlich tabuisiert wird, ist es umso wichtiger, Hilfeangebote niedrigschwellig zu gestalten.

Hierzu zählt die gesellschaftliche Aufklärung über die Thematik sowie deren Enttabuisierung. Niedrigschwellig heißt auch, verschiedene Hilfeangebote zur Hand zu

Übersicht der Träger¹⁸

Träger/Kontakt	Ort	Eröffnung	Kapazität	Finanzierung
MännerWohnHilfe e. V.  	Oldenburg	Mrz. 2000	2 Plätze + ggf. Kinder	Spenden; Bezuschussung durch kommunale Förderung seit 2020
LEMANN e.V.  	Leipzig	Feb. 2017	3 Plätze + ggf. Kinder	als Pilotprojekt vom Freistaat Sachsen gefördert
Männernetzwerk Dresden e.V.  	Dresden	Feb. 2017	3 Plätze + ggf. Kinder	als Pilotprojekt vom Freistaat Sachsen gefördert
Sozialberatung Stuttgart e.V.  	Stuttgart	Okt. 2017	2 Plätze + ggf. 1 Kind	kommunale Regelförderung
Weissenberg e.V.  	Plauen/ Vogtland	Jan. 2019	3 Plätze + ggf. Kinder	als Pilotprojekt vom Freistaat Sachsen gefördert
Riposo - Caritas Nürnberg e.V.  	Nürnberg	Dez. 2019	4 Plätze + ggf. Kinder	gefördert vom Freistaat Bayern
Adami - SKM e.V. Augsburg  	Augsburg	Jan. 2020	2 Plätze + ggf. Kinder	gefördert vom Freistaat Bayern
Freiraum - SKM gGmbH Düsseldorf  	Düsseldorf	Jun. 2020	4 Plätze + ggf. Kinder	gefördert vom Land Nordrhein- Westfalen
Freiraum – SKM Köln e.V.  	Köln	Jul. 2020	4 Plätze + ggf. Kinder	gefördert vom Land Nordrhein- Westfalen

¹⁸ Ebd.

Stand: Februar 2021

haben, die schnell und unbürokratisch akquiriert werden können, gendersensibel und unabhängig von Einkommen, Herkunft, Religion und sexueller Orientierung sind. Weiterhin muss die Kontaktaufnahme zur Einrichtung durch verschiedene Zugangsmöglichkeiten wie eine einrichtungsübergreifende Hilfshotline, die Erreichbarkeit der Einrichtung per Telefon, Mail oder persönlich durch eine gute Verkehrsanbindung möglich sein.

¹⁹BAG TÄHG e. V.
2018, S. 17

Schutz und Anonymität

Der Schutz der Männer* vor Gewalt ist zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Sicherheit der Männer* und deren Kinder zu verbessern. Dabei ist maßgebend, dass der Standort der Männer*schutzeinrichtungen anonym bleibt. Besuche in der Wohnung sind grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen können im Einzelfall vereinbart werden. Es gibt Absprachen mit Behörden, vor allem dem Sozialamt, Jobcenter, Krankenkassen und der Polizei zur Wahrung der Anonymität. Um die Sicherheit innerhalb der Wohnung zu gewährleisten, werden alle Bewohnenden vor Einzug über geltende Sicherheitsvorkehrungen informiert und zur Einhaltung verpflichtet.

Verschwiegenheit und Offenbarungsbefugnis

Die Mitarbeitenden der Schutzeinrichtung unterliegen grundsätzlich der gesetzlichen Schweigepflicht nach § 203 StGB. Zur Weitergabe von Daten bedarf es einer schriftlichen Einwilligung der Betroffenen (Schweigepflichtentbindung). Diese regelt, welche Informationen an wen übermittelt werden dürfen. Außerdem enthält sie eine Belehrung zum persönlichen Widerrufsrecht.

Aus § 34 StGB ergibt sich eine Offenbarungsbefugnis. Diese berechtigt die Mit-

arbeitenden der Schutzeinrichtung dazu, auch ohne oder gegen den Willen des betroffenen Mannes* Informationen an Dritte weiterzuleiten. Dies ist nur erlaubt, wenn es Hinweise dafür gibt, dass der Betroffene bereits eine Straftat begangen hat oder äußert, dass es dies plant. Dann dient „die Datenweitergabe dazu (...), eine konkrete und erhebliche Gefahr für die körperliche Unversehrtheit von (Ex-)Partner*in bzw. Kindern abzuwenden. In jedem Einzelfall ist eine Rechtsgüterabwägung vorzunehmen.“¹⁹ Das bedeutet, das Risiko der Datenweitergabe mit dem Risiko für Leib und Leben anderer abzuwägen.

Autonomie und Selbstbestimmungsrecht

Die Männer* sind frei in ihrer Entscheidung bezüglich der Art der Hilfen. Gleichsam können die Männer* über den Ort frei wählen – vorausgesetzt eine Hilfeleistung ist ansässig und aktuell verfügbar. Sie werden über mögliche Hilfeangebote informiert und gemeinsam mit Mitarbeitenden wird der Hilfeprozess geplant. Es gilt das Wunsch- und Wahlrecht.

Die Eigenverantwortung der Männer* soll und darf nicht eingeschränkt werden. Daher ist es die Aufgabe der Mitarbeitenden, den Bewohnenden so viel Hilfe wie nötig, aber auch so wenig wie möglich anzubieten. Verpflichtende Maßnahmen (z. B. Ordnung innerhalb der Wohnung oder regelmäßige Gesprächstermine) sind in einer Nutzungsvereinbarung geregelt.

Zeitlich befristete Unterstützung

Während der Unterbringung werden die gewaltbetroffenen Männer* durch Fachpersonal unterstützt und begleitet. Zeitlich befristete Unterstützung heißt, dass Männer* – und bei Bedarf deren Kinder – für bis zu drei Monate die Männer*schutzeinrichtung nutzen können. In Einzelfällen

kann dieser Zeitraum entsprechend verlängert werden. Ein früherer Auszug ist jederzeit möglich.

Solidarität

Die Männer*schutzeinrichtung positioniert sich nach innen und nach außen gegen jede Form von Gewalt und Diskriminierung von Männern*, Frauen* und Kindern. Sie unterstützt die betroffenen Männer* und ihre Kinder bei der Bewältigung der Situation durch Schutz, Unterbringung, Beratung und Begleitung. Die Mitarbeitenden der Gewaltschutzeinrichtung haben eine kritisch-solidarische Einstellung zu den betroffenen Männern*.

Ressourcenorientierung

Die gewaltbetroffenen Männer* werden ganzheitlich mit all ihren Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten wie auch Entwicklungsbedarfen und Ambivalenzen gesehen. Die Hilfen der Schutzeinrichtung richten sich nach den persönlichen Handlungs- und Entscheidungsspielräumen des Betroffenen.

Grundhaltung der Mitarbeitenden

In den Einrichtungen für Männer*schutz arbeiten sozialpädagogisch qualifizierte Mitarbeitende. Grundlagen für die Arbeit sind eine respektvolle und empathische Begegnungsqualität, ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis wie auch selbst-reflexives Handeln.

Interdisziplinärer Arbeitsansatz

Um adäquat auf die Situation der Männer* reagieren und vielfältige Unterstützung bieten zu können, sind Kooperationen mit themennahen Einrichtungen notwendig, vor allem mit regionalen Leistungsanbietern und interdisziplinären Männer*beratungsnetzwerken.

Um einrichtungsübergreifend arbeiten zu können, beteiligen sich die Akteur*innen des Männergewaltschutzes an Arbeitskreisen und Netzwerken gegen Häusliche Gewalt. Interdisziplinäre Fallkonferenzen werden bei Bedarf, z. B. bei hohem Gefährdungsrisiko für den Betroffenen oder die Mitarbeitenden durch den/die Täter*in, und mit Einwilligung des Betroffenen durchgeführt.

4. Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen

Männer*, die häusliche Gewalt erfahren haben, sowie ihre Kinder haben sehr unterschiedliche Unterstützungsbedarfe. Die folgenden Minimalstandards stellen Anforderungen an die Bereitstellung von Ressourcen für Männer*schutzeinrichtungen dar, die eine professionelle und individuelle Arbeit dieser ermöglichen soll. Zudem werden an einigen Stellen ergänzende Faktoren

aufgeführt, welche die Unterstützungsleistung optimieren. Sie sollten bei besserer Finanzierungssituation bereitgestellt werden.

Die formulierten Anforderungen werden den drei in Fachdiskussionen gängigen Qualitätsdimensionen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zugeordnet (siehe Abbildung 2).²⁰

²⁰ Vomberg 2010; Frauenhauskoordination e. V. 2014

Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen

Struktur- qualität

- Zielgruppe
- Datenschutz
- Zeitliche Ausstattung
und Erreichbarkeit
- Personelle Ausstattung
- Räumliche Ausstattung
- Sachliche Ausstattung
- externe Beratungs-
räume
- Fortbildung

Prozessqualität

Steuerungsprozesse

Geschäftsführung, Verwaltungsaufgaben,
Qualitätsentwicklung

Kernprozesse

Kontaktaufnahme, Vorgespräch, Aufnahme, Aufenthalt,
Auszug, Nachbetreuung

Unterstützungsprozesse

Zufriedenheit der Mitarbeitenden, Supervision & kollegiale
Fallberatung, Vernetzungsarbeit, Presse- und Öffentlich-
keitsarbeit, Präventionsarbeit

Ergebnis- qualität

- Mehrwert für Männer*
und ihre Kinder
- Mehrwert für die Ko-
operationspartner*innen
- Mehrwert für die
Gesellschaft

Grundsätze für die Arbeit in Männer*schutzeinrichtungen

Bedarfsgerechte Angebote, Niedrigschwelligkeit, Schutz & Anonymität, Verschwiegenheit & Offenbarungsbefugnis, Autonomie & Selbstbestimmungsrecht, zeitlich befristete Unterstützung, Solidarität, Ressourcenorientierung, Grundhaltung der Mitarbeitenden, Interdisziplinarität

Abbildung 2: Grundsätze und Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen – eigene Darstellung

- **Strukturqualität** definiert sich wesentlich über die materiellen (z. B. räumliche und technische Ausstattung) und personellen Ressourcen (z. B. Anzahl und Ausbildung der Mitarbeiter*innen) der Männer*schutzeinrichtungen. Sie umfasst darüber hinaus die Zugangsbedingungen zur Einrichtung.
- **Prozessqualität** beschreibt die Art und Weise, wie Arbeitsprozesse (z. B. beratende und verwaltende Tätigkeiten) in den Männer*schutzeinrichtungen ablaufen.
- **Ergebnisqualität** beschreibt die

Güte der erbrachten Dienst- bzw. Hilfeleistung, d. h. die Wirkungen und Veränderungen, die durch Männer*schutzeinrichtungen erzielt werden. Indikatoren dafür sind die Zufriedenheit der und der Nutzen für die betreuten Männer*, sowie entstehende Mehrwerte für Kooperationspartner*innen und die Gesellschaft.

Die drei Qualitätsdimensionen bedingen sich gegenseitig; so bilden z. B. hohe Struktur- und Prozessqualität eine Basis für gute Ergebnisse.

4.1 Strukturqualität

Zielgruppe

Die Hilfen der Männer*schutzeinrichtung können volljährige Männer* erhalten, die von physischer, psychischer, sexueller, ökonomischer und/oder sozialer häuslicher Gewalt **betroffen** oder **akut bedroht** sind.

Mit einem präventiveren Ansatz arbeitende Schutzeinrichtungen nehmen auch Männer* aus hochstrittigen, aber noch nicht zwangsläufig gewalttätigen Beziehungskonstellationen auf, um Deeskalation und konstruktive Lösungen vorsorglich zu ermöglichen, wie beispielsweise der MännerWohnHilfe e. V. in Oldenburg.

Ausschlusskriterien:²¹

- Minderjährigkeit
- unselbstständige Männer* (Versorgung, Haushalt)
- uneinsichtig gewalttätige Männer*
- Männer*, bei denen eine Hilfe durch die Schutzeinrichtung unmöglich ist, z. B.:
 - mit ausgeprägter Suchtproblematik,
 - mit psychischen und anderen seelischen Erkrankungen,
 - mit einer mittleren bis schweren geistigen Behinderung
- Männer*, die von langfristiger Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht sind
- Männer*, die in ein Zeugenschutzprogramm aufgenommen werden sollen

Datenschutz

Die Männer*schutzeinrichtungen unterliegen grundsätzlich den aktuellen Richtlinien des Datenschutzes (DSGVO). Die

Speicherung von personenbezogenen Daten sowie Inhalten der Beratungen bedarf einer schriftlichen Einwilligung. Eine Weitergabe dieser sensiblen Daten an Dritte erfolgt ausschließlich zweckgebunden für den Betroffenen und mit seiner ausdrücklichen Einwilligung.

Handakten befinden sich in einem abschließbaren Schrank. Der digitale Speicherort der Daten ist durch ein sicheres Passwort verschlüsselt. Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt pseudonymisiert. Die entschlüsselnde Liste der Abkürzungen ist separat und durch ein Passwort geschützt abgelegt.

Nach Ende der Hilfemaßnahme werden personenentschlüsselnde Daten wie Namen und zuordenbare Abkürzungslisten gelöscht (Art. 17 Abs. 1a DSGVO). Für statistische Erhebungen werden anonymisierte Daten zu Alter, Herkunft, Anzahl der Kinder, Aufenthaltsdauer, Gewaltform u. ä. weiterhin gespeichert.

Auch innerhalb der Einrichtung sind Sozialdaten Unbefugten strikt vorzuenthalten. Mitarbeitende sind bezüglich der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nach § 67 SGB X zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese stehen nach § 35 Abs. 4 SGB I den Sozialdaten gleich. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Zeitliche Ausstattung/ Erreichbarkeit

Die BFKM geht von einem minimalen Personalschlüssel von 0,75 VzÄ pro drei Plätzen aus, wie zum Zeitpunkt der Befragung (2020) in den deutschen Männer*schutzeinrichtungen im Durchschnitt gegeben. Die Arbeit umfasst Beratung

²¹ Peters 2019, S. 92

und Begleitung, Verwaltung und teilweise geschäftsführende Aufgaben.

Optimal ist der Zugang zu den Männer*schutzeinrichtungen an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr gewährleistet. Mit minimal gegebenen personellen Ressourcen bedeutet Hilfe, dass die Männer* schnellstmöglich nach Anrufeingang (werktags in der Arbeitszeit innerhalb von einer Stunde, außerhalb

Soziale Arbeit oder Diplomsozialpädagogik), ggf. Erfahrungen in (Männer*-)Beratung und/oder Spezifizierung auf die Thematik häusliche Gewalt. Besonders zu berücksichtigen sind zurückliegende eigene Betroffenheit von häuslicher Gewalt und ein reflektierter Umgang damit.

- Geschäftsführende Aufgaben: berufsspezifisches (Fach-)Hochschulstudium mit Kompetenzen im



Abbildung 3: Männer*beratungsraum

dieser Zeiten spätestens bis zehn Uhr am nächsten Arbeitstag) von den zuständigen Mitarbeitenden kontaktiert werden. Innerhalb von maximal drei Tagen findet dann ein Beratungsgespräch statt.

Personelle Ausstattung

In der Arbeit mit krisenbelasteten Menschen ist qualifiziertes Personal, welches unterschiedliche und interdisziplinäre Leistungen anbieten kann, unerlässlich. Diese Angebotsvielfalt kann unter einem Dach ansässig sein oder aber durch Kooperationen mit anderen Fachdiensten abgedeckt werden.

- Beratung/Intervention: sozialpädagogisch qualifiziertes Fachpersonal mit berufsspezifischem (Fach-) Hochschulstudium (B.A. bzw. M.A.

Bereich Sozialmanagement.

- Verwaltungsaufgaben: Kompetenzen im Bereich Finanz- und Projektmanagement
- Mitarbeitende der Männer*schutzeinrichtung werden tarifgebunden gemäß Einstufung nach Qualifikation und Erfahrung entlohnt.
- Durch unbefristete Arbeitsverträge (wünschenswert) werden Mitarbeitende langfristig gebunden und finanziell abgesichert.
- Optional gelten vier Stunden telefonische Bereitschaft außerhalb der werktägigen Arbeitszeiten als eine geleistete Arbeitsstunde.
- Das Fachpersonal kann von ehrenamtlich Mitarbeitenden, studentischen Hilfskräften und Praktikant*innen unterstützt werden, sofern diese vom Fachpersonal angeleitet werden. Bei fachlicher

Eignung ist eine vergleichbare Entscheidungs- und Handlungskompetenz möglich. Dabei müssen Begleitung und Betreuung stets sichergestellt sein.

- Eine professionelle Beratung bedarf ausreichend Zeit sowie Qualität in Ausbildung und Methodenvielfalt. Trägerinterne Evaluation und Qualitätsmanagement gehören dazu.

Weiterhin sollten zusätzliche Stellenkapazitäten für Netzwerk-, Präventions- und Sensibilisierungsarbeit eingeräumt werden. Überregional werden die Reichweite und Wirksamkeit durch die Mitarbeit in bundesweiten Netzwerken erhöht.

Räumliche und sachliche Ausstattung der Schutzeinrichtung

Als Minimum gilt: Die Männer*schutzwohnungen sind voll eingerichtet – wohnlich, zweckmäßig und für die Selbstversorgung ausgelegt. Neben Küche, Bad und Gemeinschaftsraum steht jedem Mann* ein eigener Rückzugsraum zu. Die Kinder wohnen in der Regel im Raum des Vaters*. Im Gemeinschaftsbereich gibt es eine Ecke mit Spielzeug für Kinder. Außerdem sind ein Computer, ein Drucker und ein Fernseher sowie Internet und ein Festnetztelefon zur gemeinsamen Nutzung vor Ort zugänglich.

In der Wohnung sind Haus- und Brandschutzordnung sichtbar angebracht. Die Wohnung ist nach dem Sicherheitskonzept mit einem Sicherheitsschloss gesichert. Die Zimmer der Bewohner* sind abschließbar. Außerdem befindet sich jeweils ein Safe für Wertsachen in jedem Schlafzimmer. Die Männer*schutzeinrichtung ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Als optimal gilt zusätzlich folgender Ausstattungsstandard für Schutzeinrichtungen:

- Ein eingebauter Querriegel und/oder ein digitaler Spion vor der Tür.
- Die Polizei führt vor Eröffnung der Einrichtung eine Sicherheitsinspektion durch.
- Kindern steht dem Alter entsprechend ein eigenes Kinderzimmer zur Verfügung.
- In jedem Bundesland ist mindestens eine Schutzeinrichtung barrierefrei zugänglich für Männer* oder deren Kinder mit Behinderung.
- Die technischen Geräte innerhalb der Wohnung sind in einem gut funktionierenden, zeitgemäßen Zustand.

Räumliche und sachliche Ausstattung der Beratungsräume

Büro und Beratungsräume des Projektes sind räumlich von der Männer*schutzeinrichtung getrennt; in einem anderen Haus ansässig, so dass die Adresse der Unterkunft anonym bleibt. Die Beratungsräume sind gut erreichbar und freundlich gestaltet. Sie dienen für Beratungen vor, während oder nach dem Aufenthalt in der Männer*schutzeinrichtung.

Die Arbeitsplätze im Büro sind komplett ausgestattet, die technischen Voraussetzungen (Telefon, Drucker, PC, usw.) sind vorhanden. Für telefonische Bereitschaftszeiten steht ein Diensthandy zur Verfügung. Es gibt einen Raum für Mitarbeiter*innengespräche.

Fortbildung der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der Männer*schutzeinrichtung erhalten zeitlich und finanziell die Möglichkeit, sich kontinuierlich in einschlägigen Bereichen fortzubilden, um stets über Wissen zu aktuellen Entwicklungen und wissenschaftlichen Forschungsergebnissen zu verfügen. Themen können u. a. Beratung, Traumata, psychische Krankheiten oder Hochrisikomanagement sein.

4.2 Prozessqualität

Die folgenden Standards beschreiben Anforderungen an die eigentlichen Beratungs- und Betreuungsprozesse (Kernaufgaben), und an Prozesse, die

Beratung und Betreuung überhaupt erst ermöglichen (Steuerungs- und Unterstützungsprozesse, z. B. geschäftsführende und verwaltende Aktivitäten).

4.2.1 Kernprozesse

Grundlage der Arbeit ist die Unterstützung gewaltbetroffener Männer* und deren Kinder durch die Aufnahme in die Männer*schutzeinrichtung sowie die Beratung und Begleitung durch professionell Handelnde. Folgende Schritte des Fallmanagements sind getrennt voneinander beschrieben, mit dem Wissen, dass diese sich in der Praxis überlappen oder zeitlich versetzt stattfinden können.

Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme kann telefonisch, per Mail oder persönlich im Büro der Männer*schutzeinrichtung stattfinden. Hier wird der Fall von einem Mitarbeitenden fachlich eingeschätzt und ggf. ein zeitnaher Termin für ein persönliches Treffen (max. drei Tage nach Erstkontakt) vereinbart. Dabei ist die Erreichbarkeit der Einrichtung (siehe 4.1) zu beachten.

Vorgespräch

Das Vorgespräch findet in einem ungestörten Raum statt. Es beinhaltet die Aufnahme der Kontaktdaten des Mannes* sowie eine erste Situationsanalyse. Hier werden Möglichkeiten und Grenzen der Hilfen innerhalb der Männer*schutzeinrichtung sowie alternative Angebote besprochen und ggf. an solche Einrichtungen vermittelt. Um die Authentizität

der Situation des Mannes* einschätzen zu können, ist das Gespräch mit zwei Mitarbeitenden zu führen.

Ergebnis dieses Gesprächs kann sein, dass der Betroffene

- die Aufnahme in die Männer*schutzeinrichtung wünscht,
- eine ambulante Männer*beratung bevorzugt, die von der Unterbringung in der Schutzeinrichtung losgelöst ist,
- weitervermittelte Hilfen (z. B. Täter- oder Opferhilfe) in Anspruch nehmen möchte oder
- keine Hilfen durch die Männer*schutzeinrichtung wünscht oder erhält (Ausschlusskriterien).

Aufnahme

Wenn sich der betroffene Mann* für die Aufnahme in die Männer*schutzeinrichtung entscheidet, von Seiten der Einrichtung die Aufnahmekriterien erfüllt sind und keine Ausschlusskriterien entgegenstehen, wird er nach einem standardisierten Vorgehen (Aufnahmebogen) aufgenommen. Dieses beinhaltet

- die Einschätzung der Gefährdung, der der Mann* ausgesetzt ist und/oder die von ihm ausgeht,
- die Klärung des Bedarfs an Existenzsicherung,

- den Umfang der benötigten Unterstützung und
- ggf. den Umfang der medizinischen Versorgung.

Außerdem wird der Aufenthalt vertraglich durch einen Nutzungsvertrag geregelt. Optional bezahlt der Betroffene eine Kautions, um unregelmäßigen Mietzahlungen vorzubeugen oder durch den Mann* verursachte Sachschäden im Nachgang zu begleichen.

Die Aufnahme wird in geeigneter Form dokumentiert. Kinder werden altersentsprechend über alle notwendigen Schritte und Regelungen informiert sowie auch zu ihren Bedürfnissen und ihrem Hilfebedarf befragt. Der Allgemeine Soziale Dienst des zuständigen Jugendamtes wird grundsätzlich hinzugezogen, um eine Begleitung des Prozesses zu gewährleisten.

Aufenthalt

Schutz und Unterkunft: Die Wohnung bietet den Männern* anonymen und durch die im Sicherheitskonzept getroffenen Maßnahmen einen geschützten Rückzugsraum. Durch grundlegende Ordnungs- und Verhaltensrichtlinien ist gewährleistet, dass sich jede*r in der Wohnung wohlfühlen kann. Die Rahmenbedingungen sind so strukturiert, dass sich die Männer* selbst versorgen und ihre Alltagsgestaltung selbstständig organisieren können. Bei Wunsch oder Notwendigkeit finden (regelmäßige) Gruppengespräche statt, welche das Zusammenleben in der Schutzeinrichtung thematisieren und erleichtern sollen.

Beratung: Es werden wöchentliche Gesprächstermine durch das Fachpersonal angeboten. Diese Gespräche orientieren sich an den Bedürfnissen und Erwartungen der Männer*. Die Mitarbeitenden

arbeiten gemeinsam mit den Betroffenen Ziele mit entsprechenden Handlungsschritten heraus und reflektieren bisherige Resultate. Wichtige Themen sind auch Wohnsituation, Finanzierung und Auszug. Methodisch arbeitet das Fachpersonal gendersensibel in Form von Einzelberatung, Gruppensitzungen und Fallmanagement.

Begleitung und Unterstützung: Die Mitarbeitenden begleiten die Betroffenen bei Bedarf zu Behörden, Ämtern oder medizinischen/psychologischen Hilfeeinrichtungen. Wenn erforderlich, unterstützen sie auch bei der Vorbereitung von Ämtergängen (z. B. durch gemeinsames Ausfüllen von Anträgen). Bei spezifischem Beratungs- oder Unterstützungsbedarf leiten die Mitarbeitenden den Mann* an entsprechende Kooperationspartner*innen und Fachstellen (z. B. Psycholog*innen, Rechtsanwält*innen, etc.) weiter.

Alle relevanten Beratungs- und Unterstützungsinhalte werden in geeigneter Form dokumentiert. Eine anonymisierte einrichtungsübergreifende Falldokumentation, die vierteljährlich an die BFKM übermittelt wird, ermöglicht eine bundesweit einheitliche, aktuelle Statistik.

Bei spezifischem Beratungs- oder Unterstützungsbedarf der Kinder betroffener Männer* vermitteln die Mitarbeitenden diese mit Einverständnis des Vaters* an entsprechende Kooperationspartner*innen und Fachstellen (z. B. Psycholog*innen, Jugendamt, Kinder- und Jugendberatung). Hierbei steht immer das Kindeswohl im Vordergrund. Außerdem bieten sie dem Vater* an, über die Gewaltbetroffenheit des Kindes, das Kindeswohl und individuelle Unterstützungsmöglichkeiten zu sprechen.

Auszug

Der Auszug aus der Männer*schutzeinrichtung wird gemeinsam vorbereitet. Dies beinhaltet beispielsweise die Unterstützung bei der Wohnungssuche, beim Umzug oder bei der Existenzsicherung. Außerdem können auf Wunsch weiterführende Hilfen wie Beratungsstellen, Familienhilfe oder Männer*gruppen vermittelt werden.

Die vorzeitige Beendigung der Maßnahme durch den Träger ist ggf. nicht ausgeschlossen. Ein Verstoß gegen die vertraglich geregelte Nutzungsvereinbarung kann zur Abmahnung, zwei Abmahnungen zur fristlosen Kündigung der Vereinbarung führen.

Abschließend findet ein standardisiertes Gespräch statt, mit dem eine Evaluation und die Schlüsselübergabe sichergestellt wird.

Nachbetreuung

Den ehemaligen Bewohnenden der Männer*schutzeinrichtung wird das Angebot unterbreitet, sich auch nach dem Aufenthalt jederzeit melden zu können. Zudem wird angeboten, dass sich die Mitarbeitenden der Schutzeinrichtung nach einem einzeln abgesprochenen Zeitraum bei den Männern* melden, um zu klären, ob noch Unterstützungsbedarf im Sinne einer Nachbetreuung besteht.

4.2.2 Steuerungsprozesse

„Steuerungsprozesse sind Prozesse, die darauf abzielen, betriebliche Prozesse in eine bestimmte Richtung zu lenken um Soll-Ist-Abweichungen zu vermeiden oder zu korrigieren.“²² Hierzu zählen geschäftsführende, verwaltende und qualitätsentwickelnde Aufgaben.

Geschäftsführung

Die geschäftsführende Leitung obliegt der Trägerschaft. Sie beinhaltet fachliche, organisatorische, personelle und verwaltende Führung der Männer*schutzeinrichtung.

- Sie stellt fachlich zum einen sicher, dass die Kernprozesse gemäß der Konzeption der Männer*schutzeinrichtung strukturiert und durchgeführt werden; zum anderen sichert sie die Weiterentwicklung der Konzeption der Männer*schutzeinrichtung.

- Sie stimmt die Arbeitsabläufe mit den Zielen der Männer*schutzeinrichtung ab, formuliert die Leistungsbeschreibung der Einrichtung und fördert die interne Zusammenarbeit.
- Sie stellt sicher, dass genügend qualifiziertes Personal für die Erfüllung aller Aufgaben vorhanden ist. Das beinhaltet die Personalgewinnung und -entwicklung (Stellenausschreibung, jährliche Personalgespräche, die Anleitung von Praktikant*innen, Dienst- und Fortbildungspläne der Mitarbeitenden).
- Sie koordiniert die Einarbeitung neuer Mitarbeitender. Das bestehende Fachpersonal des Schutzprojekts unterweist neue Mitarbeitende ins Tagesgeschäft. Neben den Abläufen innerhalb der Männer*schutzeinrichtung, beinhaltet die Einarbeitung auch die Verwaltung und Organisationsstruktur des Trägers, die Qualität und Evaluation sowie

²² Vgl. Preis 2010, S. 21

die Kontaktaufnahme zu Kooperationspartner*innen.

- Sie trägt die Verantwortung für die Finanzierung der Männer*schutzeinrichtung.

Verwaltungsaufgaben

Die Verwaltung obliegt ebenfalls dem Träger. Zur Verwaltung der Finanz- und Sachmittel gehören Personalwesen, Buchführung, Vertragswesen, Anträge für Zuwendungen, deren Controlling und Nachweisführung sowie die Verwaltung zusätzlicher Finanzmittel (z. B. Spenden) und die Bürokommunikation. Außerdem beinhaltet die Verwaltung die Pflege und Wartung von Räumen, Technik und Ausstattung.

Qualitätsentwicklung

Die Ziele der Einrichtung werden regelmäßig durch die Geschäftsführung und in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden überprüft und konzeptionell weiterentwickelt.

Optional kann ein Qualitätszirkel initiiert werden. Dieser trifft sich kontinuierlich und arbeitet zu Themen der internen Qualitätsentwicklung. Außerdem können Fragebögen an die ehemaligen Bewohner* gesandt werden, um die Wirkung der Hilfemaßnahme zu evaluieren. Daraus gewonnene Erkenntnisse zu Änderungen werden in der Männer*schutz-Arbeit umgesetzt.

4.2.3 Unterstützungsprozesse

Unter Unterstützungsprozessen versteht man Aktivitäten, die „aus Kundensicht zwar nicht wertschöpfend, aber notwendig“²³ zur Erfüllung des Kernprozesses sind.

- Familie und Beruf sind vereinbar.

Supervision und kollegiale Fallberatung

²³ Vgl. ebd., S. 20

Zufriedenheit der Mitarbeitenden

Mitarbeitende, die zufrieden sind, sind motiviert und leistungsfähig. Daher ist die Zufriedenheit der Mitarbeitenden ein wichtiges Grundkapital der Einrichtung.

- Die Mitarbeitenden sind für ihre Verantwortlichkeiten qualifiziert. Sie sind tariflich eingestuft und entsprechend entlohnt.
- Kommunikationsstrukturen und Verantwortlichkeiten für Aufgaben sind klar geregelt und transparent.
- Es herrscht ein wertschätzendes, unterstützendes und anerkennendes Arbeitsklima.

Zur Gewährleistung qualitativen Arbeitens bekommen die Mitarbeitenden durch regelmäßige kollegiale Fallberatungen und Teamgespräche sowie durch Supervisionen Unterstützung. Der Fachaustausch mit anderen Männer*schutzeinrichtungen und -beratungsangeboten fördert die fachspezifische Vernetzung der Akteur*innen.

Kooperationen, fachpolitische und Vernetzungsarbeit gegen Gewalt

Der fachliche Austausch aller Akteur*innen der Männer*schutzeinrichtungen ist sehr wichtig. Daher finden in regelmäßigen

Abständen regionale, landes- oder bundesweite (Vernetzungs-)Treffen statt, die persönlich wie auch als Video-Chat umgesetzt werden. Ein vierteljährlicher Turnus landes- oder bundesweit wird angestrebt.

Zudem muss eine regelmäßige Vernetzung auch mit anderen Einrichtungen, Behörden usw. erfolgen.

Dazu gehören:

- die fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten,
- die fallübergreifende Zusammenarbeit in Interventions-/Kooperationsprojekten,
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie
- Aufklärung und Prävention

Mögliche Kooperationspartner*innen sind:

- Netzwerke/Arbeitskreise häusliche Gewalt
- Netzwerke/Arbeitskreise Männer*beratung
- Interventions- und Koordinierungsstellen häusliche Gewalt
- Frauen*schutzeinrichtungen
- Polizeidienststellen, insbesondere die Opferschutzbeauftragten

- (gerichts-)medizinische Einrichtungen
- Allgemeine Soziale Dienste, (religiöse) Beratungsstellen, therapeutische Einrichtungen
- Täter*innenberatungen, Antiaggressionstraining-Anbieter*innen
- Dolmetscher*innen
Jugendamt, Sozialamt, Meldebehörde, Ausländerbehörde
- Jobcenter
- Familiengerichte, Rechtsanwälte
- Wohnungsgenossenschaften und andere Vermieter*innen von Wohnräumen
- Verband binationaler Partnerschaften
- LGBTI*/Queere Vereine

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Durch kontinuierliche Kooperation mit Medien werden Betroffene und ihr Umfeld für das Angebot der Männer*schutzeinrichtung sensibilisiert. Dies können beispielsweise Zeitungsartikel, etwa in lokalen Presse- und Onlinemedien, in Amts- und Ärzteblättern, regelmäßige Newsletter, Blog-Einträge oder social media Präsenzen sein. Darüber hinaus werden Flyer mit Informationen zur Aufnahme und zur Wohnung sowie Kontaktmöglichkeiten bei Kooperationspartner*innen ausgelegt.



Abbildung 4: Beispiel einer Konfliktsituation

Präventionsarbeit und Arbeit mit Multiplikator*innen

Die Mitarbeitenden arbeiten auch präventiv. Entsprechende Angebote können beispielsweise Ausstellungen,

Kindergarten-, Schul- und Universitätsprojekte, Fachtagungen, Schulungen und Weiterbildung für Multiplikator*innen sein. Aktuell wird diese Arbeit vorwiegend ehrenamtlich geleistet.

4.3 Ergebnisqualität

Mehrwert für die Männer* und ihre Kinder

Die Zufriedenheit der Männer* und ihrer Kinder ist entscheidend für die Ergebnisqualität der Arbeit.

Kriterien hierfür sind:

- Die Betroffenen sind vor häuslicher Gewalt geschützt. Ihre persönliche Sicherheit ist gewährleistet oder zumindest verbessert.
- Die Männer* fühlen sich in ihrer Situation verstanden, angenommen und unterstützt.
- Sie haben Wissen über rechtliche Möglichkeiten und verschiedene praktische Handlungsstrategien erhalten und setzen diese um.
- Die Männer* sind zur Ruhe gekommen und gehen gestärkt und stabil aus der Situation wieder hervor.
- Die Betroffenen* haben Klarheit über ihre Situation erlangt. Sie entwickelten neue, gewaltfreie Lebensperspektiven für sich und setzen diese um.
- Väter* fühlen sich in ihrer Erziehungs- und Versorgungsrolle gestärkt und agieren entsprechend. Die Kinder sind sicher vor häuslicher Gewalt. Sie sind entlastet und werden bei der Verarbeitung der Gewalterfahrung unterstützt. Ihre Entwicklungsmöglichkeiten wurden verbessert.

Mehrwert für die Kooperationspartner*innen

- Die Kooperationspartner*innen kennen die Handlungsgrundlagen und Dienstleistungen der Männer*schutz Einrichtung. Sie nutzen diese und verweisen ggf. ihre Klienten* dort hin.
- Die Mitarbeitenden sind über die Dienstleistungen und Angebote anderer Fachstellen informiert und können darauf zurückgreifen.
- Die Kooperationsbeziehungen sind informell geregelt und werden regelmäßig gepflegt. Sie sind für beide Seiten transparent.

Mehrwert für die Gesellschaft

Durch die öffentliche Bekanntheit der Arbeit der Männer*schutz Einrichtungen verliert häusliche Gewalt gegen Männer* ihre gesellschaftliche Tabuisierung.

Kriterien dafür sind:

- Die Männer*schutz Einrichtungen leisten aktiven Opferschutz. Es ist ein Beitrag zur Minderung der Folgekosten von Gewalt.²⁴
- Über die Präsenz und Öffentlichkeitsarbeit der Männer*schutz Einrichtung wird die Gesellschaft hinsichtlich häuslicher Gewalt gegen Männer*, ihrer Auswirkungen und

²⁴Vgl. Sacco 2017, S. 79

Möglichkeiten der Bekämpfung sensibilisiert.

- Altersgemäße Präventions- und Sensibilisierungsarbeit in Schulen und Kindertagesstätten vermittelt Wissen zum Erkennen häuslicher Gewalt, zu Folgen und Handlungsmöglichkeiten.
- Die Mitarbeit in Gremien und Netzwerken unterstützt aktuelle Diskurse und entwickelt diese weiter.
- Die im Kernprozess dokumentierten Hilfeinhalte und Ergebnisse werden jährlich ausgewertet und in

einem Sachbericht dargelegt. Sie sind Teil der Verwendungsnachweise gegenüber Zuwendungsgebern. Außerdem können erfasste statistische Zahlen zu Zwecken der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit genutzt werden.

- Einrichtungsübergreifende Statistiken ermöglichen repräsentative Aussagen, die ein quantitatives Bild des Bedarfs an Schutzeinrichtungen der betroffenen Männer* vermitteln.



Abbildung 5: Beispiel Werbegrafik Männer*sensibilisierung

Schlusswort

Seit Bestehen der BFKM sind vier neue Männer*schutzeinrichtungen hinzugekommen, so dass es – Stand Januar 2021 – nun in fünf Bundesländern Zufluchtsorte für männliche Opfer häuslicher Gewalt gibt. Diese Entwicklung ist erfreulich, jedoch nimmt der Männer*gewaltschutz in Deutschland gerade erst Fahrt auf.

Die BFKM wird die bundesweite Vernetzung zwischen Männer*schutzeinrichtungen weiter vorantreiben. Das bundesweite Netzwerk Männer*gewaltschutz schafft die Basis für ein gerichtetes, gemeinschaftliches und einheitliches Vorgehen in den einzelnen Bundesländern. Es bietet die Möglichkeit zum gezielten fachlichen und kollegialen Austausch. Neu entstehende Schutzprojekte können aus den Erfahrungen bestehender Männer*schutzeinrichtungen lernen und von deren Expertise profitieren. Gut funktionierende Konzepte und Praxiserfahrungen werden in Form von Handreichungen allen interessierten Akteur*innen zugänglich gemacht. Die vorliegenden Standards sind bereits ein wertvolles Ergebnis der bestehenden bundesweiten Kooperation. Zusätzlich bietet die Erstellung einer bundeswei-

ten Statistik Grundlagen für weitere Bedarfsermittlungen und den Ausbau der bestehenden Hilfsangebote.

Es ist wünschenswert, dass die Qualitätsstandards für Männer*schutzeinrichtungen in ganz Deutschland Anwendung finden. Daraus resultiert eine bundesweit einheitliche, qualitätsgesicherte Begleitung der von häuslicher Gewalt betroffenen Männer*. Um die Qualitätsstandards umsetzen zu können, bedarf es entsprechender personeller, sachlicher und räumlicher Ressourcen, die Träger*innen der Männer*schutzeinrichtungen müssen strukturell unterstützt und finanziert werden.

Bisher gestalten sich die Rahmenbedingungen zur Förderung von Männer*schutzeinrichtungen noch als herausfordernd. In keinem Bundesland ist eine Regelförderung etabliert. Hier besteht politischer Handlungsbedarf auf der Ebene der Bundesländer, damit Männer*schutzeinrichtungen finanziell auf stabile Beine gestellt und in einen Regelbetrieb überführt werden. Nur so kann die notwendige dauerhafte Unterstützung betroffener Männer* gewährleistet werden.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	- Absatz
Art.	- Artikel
B.A.	- Bachelor of Arts
BFKM	- Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz
bzw.	- beziehungsweise
ebd.	- ebenda
e. V.	- eingetragener Verein
f.	- folgende
ggf.	- gegebenenfalls
Hrsg.	- Herausgeber*in
LGBTI*	- Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexual
M.A.	- Master of Arts
max.	- maximal
S.	- Seite
u. a.	- unter anderem
usw.	- und so weiter
vgl.	- vergleiche
VzÄ	- Vollzeitäquivalente
z. B.	- zum Beispiel

Quellenverzeichnis

BAG TäHG e. V. (Hrsg.) 2018. Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt: Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V.. Verfügbar unter: https://www.bag-taeterarbeit.de/images/Standard_BAG_T%C3%A4HG_2018.pdf [Zugriff: 4.1.2021]

Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz 2020. Beratung und Schutz für betroffene Männer*. Verfügbar unter: <https://www.maennergewaltschutz.de/maennerschutz-und-beratung/> [Zugriff: 4.1.2021]

Bundeskriminalamt 2020. Partnerschaftsgewalt - Kriminalstatistische Auswertung - Berichtsjahr 2019. Verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2019.html [Zugriff: 4.1.2021]

Council of Europe (Hrsg.) 2011. Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul-Konvention, SR 0.311.35. Verfügbar unter: <https://rm.coe.int/1680462535> [Zugriff: 4.1.2021]

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (Hrsg.) 2014. Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt. Verfügbar unter: https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/170307_informationsblatt1definitionformenundfolgenhaeuslichergewalt.pdf [Zugriff: 4.1.2021]

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (Hrsg.) 2020. Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen. Verfügbar unter: https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/infoblaetter/a2.pdf [Zugriff: 4.1.2021]

Frauenhauskoordinierung e. V. (Hrsg.) 2014. Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen. Verfügbar unter: https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/PDF/FHK_Qualitaetsempfehlungen_fuer_Frauenhaeuser_und_Fachberatungsstellen_2014_web.pdf [Zugriff: 4.1.2021]

Gloor, Daniela; Meier, Hanna 2010. Zahlen und Fakten zum Thema häusliche Gewalt. In: Fachstelle für Gleichstellung, Frauenklinik Maternité, Verein Inselhof Triemli (Hrsg.): Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Bern: Huber, S. 17–36
Landeskriminalamt Sachsen 2020. Straftaten der Häuslichen Gewalt: Lagebild 2019. Dresden

Paymar, Michael; Pence, Ellen 1993. Working with men who batter: The Duluth model. New York: Springer, Backup Publisher: ebrary, Inc

Peters, Jana 2019. Häusliche Gewalt - betroffenen Männern* helfen: Ein Leitfaden zum Aufbau von Männer*schutzeinrichtungen. München: Twentysix. Books on Demand

Preis, Wolfgang 2010. Prozessmanagement in der sozialen Arbeit - soziale Arbeit als Prozessmanagement. Berlin: RabenStück-Verlag

Sacco, Sylvia 2017. Häusliche Gewalt Kostenstudie für Deutschland: Gewalt gegen Frauen in (ehemaligen) Partnerschaften. Hamburg: tredition

Sauermost, Susanna 2010. Kinder und häusliche Gewalt. In: Fachstelle für Gleichstellung, Frauenklinik Maternité, Verein Inselhof Triemli (Hrsg.): Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren. Bern: Huber, S. 87–98

Vomberg, Edeltraud 2010. Praktisches Qualitätsmanagement: Ein Leitfaden für kleinere und mittlere Soziale Einrichtungen. Stuttgart: Kohlhammer Verlag

Weisser Ring e. V. 2010. Häusliche Gewalt: kein Kavaliersdelikt. Verfügbar unter: <https://weisser-ring.de/media-news/news-pressemitteilungen/29-01-2010> [Zugriff: 4.1.2021]

Weltgesundheitsorganisation (Hrsg.) 2003. Weltbericht Gewalt und Gesundheit: Zusammenfassung. Verfügbar unter: https://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf [Zugriff: 4.1.2021]

Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz

Leistungsprofil

Wir bieten

- Coaching bestehender Männer*schutzeinrichtungen
- Fachberatung beim Aufbau von Männer*schutzprojekten
- Fortbildungsangebote für Fachkräfte in der Männer*gewaltschutzarbeit
- Qualitätsstandards und Evaluation für Männer*gewaltschutzeinrichtungen
- Koordination und Zusammenführung bundesweite Falldokumentation
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für Aufbau und Etablierung eines bundesweiten Netzwerks von Männer*schutzeinrichtungen
- Vernetzung von Männer*schutzprojekten im deutschsprachigen und europäischen Raum

Kontakt

Bundesfach- und Koordinierungsstelle
Männergewaltschutz (BFKM)
Erna-Berger-Str.17, 01097 Dresden

Telefon: 0351 275 66 889

E-Mail: info@maennergewaltschutz.de

Web: www.maennergewaltschutz.de



Abbildung 6: Beispiel Werbegrafik Männer*sensibilisierung

www.maennergewaltschutz.de

Die Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM)
ist ein Projekt des
Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V.



Bundesfach- und
Koordinierungsstelle
Männergewaltschutz